

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags,
Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierjährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post
bezogen 1 M. 54 Pfg.

Zensurpreis Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis
spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pfg. pro vierseitigem Korpuszelle.
Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.
Zeitungssatz und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt
für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großig, Grumbach, Grunberg bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Altenhausen, Lampersdorf, Limbach, Löben, Mohorn, Mittig-Roitzsch, Müntig, Neulichsen, Neulichsenberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Rohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Roitzschberg mit Verne, Sachsdorf, Schneidewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn.

Seelgstadt, Spechthausen, Taubenheim, Untersdorf, Weißtrapp, Wildberg.

Direkt und Verlag von Arthur Bischunke, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseraten Teil: Arthur Bischunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 138

Dienstag, den 26. November 1907.

66. Jahrg.

Herr Hermann Dowald Erfurth in Kotlitz ist als stellvertretender
Trichinenhauer für die Gemeinde Roitzschberg mit Verne in Pflicht
genommen worden.

Meißen, am 23. November 1907.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Lieber das Vermögen des Tischlers Emil Dörrmann in Herzogswalde
wird heute am 22. November 1907, nachmittags 1/2, 6 Uhr das Konkursverfahren
eröffnet.

Der Kaufmann Paul Schmidt in Wilsdruff wird zum Konkursverwalter
ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 30. Dezember 1907 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlagnahme über die Beibehaltung des ernannten oder die
Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses
und eintretenden Fällen über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegen-
stände — auf den.

18. Dezember 1907, vormittags 10 Uhr.

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 22. Januar 1908, vorm. 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu
verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, vor dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgetrennte Befriedigung in An-
spruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Dezember 1907 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Wilsdruff.

Beseitigung von Schnee und Eis.

Die in den §§ 2 und 3 des hiesigen Strafenreinigungsregulativs enthaltenen
Bestimmungen, wonach zur Winterzeit jeder Hausbesitzer

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 25. November 1907.

Deutsches Reich.

Über den gegenwärtigen Aufenthalt des
Kaisers Wilhelm II.

auf Schloss Highcliffe Castle schreibt man der "Frank.
Btg." Wer den Nordwestwinkel der Isle of Wight mit
Freshwater, Alum Bay und dem Landzunge des verstorbenen
Dichters Tennyson gesehen hat — und die Zahl der
deutschen Touristen, die sich in dieser anmutigen Landschaft
ergangen haben, ist nicht gering. — Kann sich, ohne darüber
in Bournemouth gewesen zu sein, einen guten Begriff vom
Charakter der Gegend machen, in welcher sich Kaiser Wil-
helm aufhält und wo er in den nächsten Wochen bleiben
wird. Bodenbeschaffenheit, Vegetation, Klima und Se-
nerie sind den entsprechenden Verhältnissen, die man im
obenerwähnten Teile der Insel Wight antrifft, sehr ähn-
lich. Auf dem porösen Sandboden, der als geologisches
Merksymptom dieses Teiles der Hampshireküste angesehen
werden kann, gedeihen Lärchen, Fichten und sonstige Ko-
niferen üppiger, als sonst wo auf den britischen Inseln.
Die immer grüne Eiche (Ilex) spendet auch im Winter
Schatten und die Fuchsie, die bei uns in Deutschland nur
als Topfgewächs bekannt ist, erreicht hier im Freien mit
unter die Dimensionen eines städtischen Bäumchens. Der
warmen Hauch des Südwest, der über die Fluten des
Golfstroms einherstreift, bewirkt dieses Wunder, ohne daß
sich jedoch die großen Mengen von Wasserdampf, die er
mit sich führt, an diesem Teile der Küste in Form von
Nebel oder Regen kondensieren. Tatsächlich ist die Be-
strahlung in Bournemouth und Umgebung qualitativ und
quantitativ intensiver als an den weissen anderen Orten
der englischen Südküste. Alle diese Vorteile genießt auch
Highcliffe Castle, aus dessen Fenstern man in der Ferne
Bournemouth erblicken kann. Zu den historischen Schlössern
gehört der zeitweilige Aufenthaltsort des Kaisers nicht.
Highcliffe Castle kann sich wieder in bezug auf Größe
und Pracht der inneren Einrichtung noch auf historische
Reminiszenzen mit Welbeck Abbey, Hatfield House, War-
wick Castle und zahlreichen anderen Sizien der englischen
Aristokratie messen; immerhin ist es vornehm eingerichtet.
In der inneren Ausstattung überwiegt der Empirestil,
und zwar sind es meist Originalmöbel, die Lord Stuart
de Rothesay im Anfang des vergangenen Jahrhunderts
aus Frankreich mit herübergebracht hat. Einer der Prunk-
salons soll dem Marshall Ney gehörte haben. Der gegen-
wärtige Besitzer ist Oberst G. J. Montagu Stuart
Wortley. Trotz des umfangreichen Parkes, der das
Schloß umgibt, empfindet man hier kaum das Gefühl der

Gemeinsamkeit. Denn die unerträgliche blaue Fläche, die den
Horizont ausfüllt, ist hier, wo der Solent in das Meerel-
meer einmündet, einer großen Meerstraße vergleichbar.
Manches stattliche Schiff strebt seinem Heimathafen zu,
manches andere verschwindet am Horizonte, eine lange,
schwarze Rauchwolke hinter sich zurücklassend.

Wenn der Kaiser nicht zu Hause ist!

Ein ungarischer Sozialdemokrat namens Alvari wurde
von der Berliner Polizei ausgewiesen. Darüber ist
ein Berliner Blatt, der "Budapest Napló", ganz aus dem
Hausen geraten und versichert, es hätten dadurch die
Deutschen der deutsch-ungarischen Freundschaft eine
starke Ohrfeige versezt, und zwar sei einzig und allein
die Berliner Polizei dafür verantwortlich. Wörtlich schreibt
das Blatt:

"So lange der Kaiser, unser aufrichtiger Freund,
in Deutschland war, hat man sich gehütet, die Ungarn
anzugreifen, aber kaum war er fort, so ist dem
Magyarenhaß eines Polizeimachthabers ein
Maghare zum Opfer gefallen."

Vielleicht droht der "Budapest Napló" einmal nach
Highcliffe Castle; wir sind überzeugt, daß der Kaiser
sofort die Rücknahme der Ausweisung befahlen wird.

Aus einem kleinen Fürstentum.

Ein recht merkwürdiges Gesetz, das in unsere mo-
derne Zeit nicht mehr hineinpassen will, hat noch im
Fürstentum Reuß ü. d. Geitling. Dort besteht für
unverheiratete Frauenpersonen die gesetzliche Verpflichtung,
wenn sie in andere Umstände kommen, dieses spä-
testens bis zum 4. Monate der Polizeibehörde ihres Auf-
enthaltsorts zu melden. So absonderlich dies klingen mag,
daß Gesetz besteht und muß respektiert werden. Die Folge
ist natürlich eine Anzeige nach der andern, denn meistens
unterbleibt die Anmeldung aus Unkenntnis der Verpflich-
tung. Das Gesetz verlangt übrigens auch noch die Offen-
barung von mancherlei Intimitäten, so z. B. hat die betref-
fende Frauenperson bei Vermeidung einer Geldstrafe von
3 bis 5 Talern oder einer entsprechenden Gefängnisstrafe
die Meldung selbst zu erstatten und den Namen ihres
Liebhabers mit anzugeben. Sogar die Personen, in deren
Wohnung sich die in Frage kommende Frauenperson
aufhält, sind bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1—3
Talern verpflichtet, für die Anmeldung Sorge zu tragen.
In unserem kleinen Bundesstaate scheint man übrigens
selbst zu der Überzeugung gekommen zu sein, daß die im
Jahre 1853 „nach vorgehabtem Ritter- und Landschafts-
lichem Beirat“ ins Leben getretene Bestimmung nicht
mehr zeitgemäß ist. In vielen Strafsällen hat wenigstens
der Fürstregent schon Gnade walten lassen.

Eine bemerkenswerte Auslassung der "Kölner Volksztg." zur Frage der Gehaltsaufbesserung für die Reichsbeamten.

Unter der Überschrift: "Eine schmerzensreiche Sess-
sion" schreibt die "Kölner Volksztg.": „Auf den ersten Blick
sehr einfach, doch auch nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten
wird sich die Frage der Gehaltsaufbesserung der
Reichsbeamten abwickeln. Die Vorlage geht dahin,
daß der Wohnungsgeholzauschuß für alle Beamte um
50 Prozent erhöht wird. Dann kommt eine neue Klassen-
einteilung der Orte und eine Gehaltsverhöhung für die
Unterbeamten. Ob die mittleren und höheren Beamten
und die Offiziere eine solche erhalten sollen, steht noch nicht
fest. Wir sprechen es offen aus: Wir sind für ganze
Arbeit! Was nützt es jetzt, die Unterbeamten zu verbessern,
wenn in 2 bis 4 Jahren die andern Beamten doch an
die Reihe kommen müssen. Es muß einmal ein Ende ge-
macht werden mit den vielen Beamtenpetitionen und den
jährlich sich wiederholenden und immer stärker anschwellen-
den Vorträgen von Beamtenwünschen. Der Reichstag
und die Allgemeinheit hat ein Recht darauf, aber das
kann nur erreicht werden, wenn man jetzt ganze Arbeit
und alle berechtigten Wünsche erfüllt, dann aber auf 10
bis 15 Jahre auch Schluss macht.“

Ein schuldenloser deutscher Bundesstaat.

Man schreibt aus Greiz: In einer ungewöhnlich
glücklichen finanziellen Lage befindet sich das Fürstentum
Reuß ü. d. Geitling. Es hat nicht einen Pfennig
Schulden. Es darf sich sogar rühmen Vor-Vermögen
zu besitzen. Nach der soeben erschienenen Übersicht über
die Rechnung der Fürstlichen Landeskasse für das Jahr
1906 betrug der Vermögensbestand am Schlusse des
Jahrs 3238 146,19 Mark. Die Aktiva setzen sich zu-
ammen aus 736 155 Mark Grundbesitzungen, 2304 732,22
Mark Kapitalien und einem Rechnungsbetrag von
209 618,63 Mark. Die Passiva weisen als „hinterlegte
Gelder“ 12 359,66 Mark auf. Der Überschuss des
Jahrs 1906 stellte sich bei 397 551,47 Mark Minde-
rungsabgabe und 270 769,37 Mark Mindereinnahmen auf
126 782,10 Mark. Die Einnahmen überhaupt betrugen
1 902 204,01 Mark und die Ausgaben 1 692 585,38 Mark.
Die Grundsteuer erbrachte mit 81 438 Mark eine Minde-
reinnahme von 3 217 Mark. Die Einkommensteuer mit
556 734 Mark eine Mehreinnahme von 60 834 Mark,
und die Baubeschäftigtensteuer mit 18 378 Mark 5 657
Mark mehr als veranschlagt.

Gegen einen Knaben ist der Zeugniszwang
fürstlich in Westpreußen mit äußerster Schärfe durchgeführt
worden. Ein Knabe, namens Stark, unehelicher Sohn